Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 26

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für die Artillerie läßt das jezige Reglement sowohl den Infanteriesäbel als auch das Faschinenmesser (sabre poignard) zu. Im Interesse der Uniformität münschen wir nun aber nur das eine oder andere und zwar glauben wir, das Faschinenmesser dürfte die zweckmäßigere Wasse sein.

Was sodann schließlich noch die übrige Bewaffnung der verschiedenen Truppengattungen betrift, so läßt sich gegen dieselbe wenig vorbringen, denn sie ift anerkannt zum größten Theile zweckmäßig und von guter Qualität. Nur eine Frage ist noch offen, diejenige nämlich über die Bewaffnung der Jägerkompagnien und wir erlauben uns daher, auch hierüber unsere Ansichten auszusprechen.

Die von einer Expertenfommission vorgeschlagene Jägerbüchse ift gewiß eine gang vorzügliche Sandfeuerwaffe, das ift noch von Niemanden bestritten worden; die Opposition gegen dieselbe fütt fich aber auf die Behauptung, diese Baffe paffe nicht für unfere Sagerfompagnien, weil jur handhabung derfelben ausgebildete Schüten gehören, die man aber schwerlich in genügender Angahl unter der Mannschaft der Sägerkompagnien finde, indem man sogar Mühe habe, für die Schütenkompagnien immer tuchtige Schüßen zu erhalten. Sodann fei die Waffe zu fein und bedürfe einer Gorafalt in ihrer Unterhaltung, welche man von Jägerfompagnien, die ju viel in Unspruch genommen murden, nicht erwarten und auch nicht verlangen fonnen. Werde aber das Jagergewehr nicht forgfaltig unterhalten, fo fei es gänzlich unbrauchbar.

Das Alles find gewiß Grunde genug, welche vor allju schneller Ginführung einer folchen Baffe marnen follen und mir finden daber den Beschluß der Bundesversammlung, vorerft Bersuche im Großen mit wenigstens einer Kompagnie während 14 Tagen - vornehmen zu laffen, gang gerechtfertigt. Mur muf. fen diefe Berfuche dann feldmäßig vorgenommen werden, man muß die Belegenheit benuten die verschiedene Witterung ihren Ginfluß auf die Gewehre ausüben gu laffen. Es muß fich dann zeigen, ob die oben ermähnten Befürchtungen gerechtfertigt merden, oder nicht. Freilich haben wir dann auch mit einer guten und feldfähigen Waffe noch feine Schüßen; vielleicht, aber auch nur vielleicht, ließe fich dann dadurch helfen, daß die Feldschützengesell. schaften eingerichtet murben, in welchen den Sagern Belegenheit geboten mare, auch außer den obligatorifden Schieftagen fich ju üben. Es ift diefes ein Bedanke, deffen Ausführung jedenfalls angeftrebt werden muß, wenn das jegige Sagergemehr eingeführt werden follte; doch find wir überzeugt, es werden fich vielfache Sinderniffe entgegenstellen und wenn fich auch die Sache im Anfange gut anließe, fo durfte vielleicht eine Erschlaffung eintreten, fo. bald der Reiz der Neuheit vorloren gegangen ift.

Wir glauben daher immer noch, es dürfte mehr in unserem Intereffe liegen, mit der Ginführung des Jägergewehrs noch juzuwarten, bis wir die Erfahrungen des jesigen Krieges uns zu Nuhe machen fönnen, wo ja der Erfindungsgeift zur Vervollfommnung der Handseuerwaffen weiten Spielraum hat

und sich gewiß gehörig auf demfelben herumtmmeln wird; denn schon jest hören wir von allen Seiten von Bersuchen, die mit neuen Arten von Handfeuerwassen gemacht werden. Warten wir daher zu und benusen dann die gemachten Erfahrungen, um uns selbst daraus eine Wasse zu bilden, die allen Anforderungen an ein Jägergewehr entspricht, vor Allem aus aber von den Jägern nicht verlangt, daß sie Elitenschüßen seien.

Ein scheinbar unwesentlicher Bunft bleibt uns noch zu besprechen übrig, das find die Rapfeln. Bis jest haben mir deren zweierlei Arten, größere für die Infanterie und fleinere für die Scharfschüten. Wir halten das für einen entschiedenen Nachtheil und glauben, es fei durchaus nothwendig, daß nur eine Art Rapfeln für alle fabrigirt werde; wie leicht fann g. B. bei detaschirten Abtheilungen von Infanterie und Schüten der eine der beiden Theile an feinem Rapfelvorrath auskommen und dadurch fampfunfähig werden, wenn er wegen der Berschiedenheit der Kapfeln nicht bei dem andern Aushülfe holen fann. Gbenfo fann es gangen Rorps ergeben, welche ursprünglich ihre Munitionswagen mit fich führen, wo aber der eine derfelben irgend eines hinderniffes megen jurudbleiben mußte, unvermuthet flößt man auf den Feind, der Kapfelvorrath geht zu Ende und fann nun nicht erfest werden, wenn nicht das andere Rorps die gleichen Rapfeln bat und damit aushelfen fann. Die Sache ift gewiß von der größten Wichtigfeit und mir glauben daber nicht unbescheiden ju fein, wenn wir unsern Borschlag der Beachtung empfehlen.

Schlußwort.

Wir maren nun mit unfern Borfchlagen ju Ende; wir maßen uns aber nicht an, dieselben als die allein mabren aufftellen zu wollen, es laffen fich da und dort Berbefferungen anbringen; das laffen wir aber nicht bestreiten, daß nämlich eine Revision des bisherigen Reglements im Sinne der Bereinfachung und der Brauchbarkeit für das Feld nothwendig fei; es ift diefes eine Uebergeugung, die immer festere Wurzeln bei und gefaßt hat; sie hat diese Arbeit veranlaßt, welche beabsichtiget, für die darin ausgesprochenen Ansichten überall Freunde zu erwerben, welche durch gemeinsames Busammenwirfen es hoffentlich endlich doch einmal dahin bringen werden, daß eine vorurtheilsfreie Prüfung der Borschläge stattfinde; geschicht nur einmal dieses, dann find wir über den Ausgang des Kampfs zwischen dem Alten und Neuen nicht im Zweifel; unfer wird der Gieg. W.

Schweiz.

Der Bunbesrath befchloß die Beamten bes eibgenössischen Rommiffariatsstabes mit Lieutenants - und hauptmannerang in Auszug und Reserve einzutheilen, wie dieß beim Sanitätsstab bereits eingeführt ift.

In Folge eines Spezialfalles hat er in Betreff ber Berabreichung von Beitragen an ichweizerische Offiziere zum Zwede ihrer militarischen Ausbildung, ferners besichloffen:

Seber schweizerische Militar, welcher einen eibg. Beistrag zu seiner militärischen Ausbildung im Auslande erhält, hat das Bersprechen abzulegen, daß er dem ersten Rufe seiner vaterländischen Behörde zu den heimathslichen Baffen unverzüglich Folge leisten wolle, und hat auch eine Bürgschaft dafür zu stellen, daß er den erhaltenen eidg. Unterstügungsbeitrag an die Cidgenoffenschaft zurück erstatten werde, salls er dem gedachten Versprechen nicht nachsommen follte.

— Bon ber Generalstabsfarte ift wieberum ein Blatt ausgegeben, bas 13te ber gesammten Karte, mit ter Nummer 20 und mit ber Benennung: Sondrio Bormio; es enthält die süböstlichen Distrifte bes Kanztons Graubunden; bas obere Engadin, das Buschlad und das Bergell, sowie ohne eingezeichnetes Terrain der größere Theil bes östreichischen Beltlins. Auch dieses Blatt zeichnet sich durch die höchst gelungene Behandung bes gebirgigen Terrains vortheilhaft aus; unangenehm dagegen berührt uns immer der Sonnenstrahl, der in die Zeichnung fällt, und der allerdings zum malerischen saft reliefartigen Gervortreten des Terrains viel beiträgt, aber die Genauigkeit der Karte doch beeinträchztiat.

- Der Bunbesrath hat am 23. April beschloffen: es fei die Refer ve kavallerie dicfes Jahr zur Uebung und Inspektion auf folgender Weise einzuberufen:

Diejenige von Solothurn auf ben 7. Mai, von Schaffs haufen auf ben 16. Mai, von Thurgan auf ben 22. Mai, von St. Gallen auf ben 25. Mai, von Bafel-Lanbichaft auf ben 4. Juni, von Bafel-Stabt auf ben 7. Juni, von Baabt auf ben 3. Juli, von Aargan auf ben 13. Ausguft, von Genf auf ben 24. August, von Lugern auf ben 1. Oftober.

Die Zeit ber Abhaltung ber Inspettion ber Refervefavallerie von Bern ift noch naher zu bestimmen, und bie Reserve-Guibenkompagnie von Teffin foll bie Inspektion mit ber Guibenkompagnie bes Auszugs bestehen.

Meuenburg. Bon Lachaurbefonde erhalten wir folgende Correspondenz :.... Wir haben hier in unferen Bergen nicht weniger thun wollen als in anderen Rantonen geschieht und baber militarifche Unterrichtefurfe eingerichtet; um diefen Bweck gehörig zu erreichen, ba= ben wir im letten Berbst eine militarische Gesellschaft zum gegenseitigen Unterricht gegründet, zu welcher Of= fiziere, Unteroffiziere und Militarbeamte - im Gangen 60 Mitglieder — traten. Die Statuten ber Gefellichaft wurden dem Staaterath vorgelegt und von ihm geneh= migt, und fo begannen unfere Arbeiten. Allerborberft galt es ben Stoff zu mablen, ber behandelt werden follte. Rach und nach murbe weiter geschritten und fo fam es, baß biefen Winter im Gangen über folgende Begenftanbe Unterricht ertheilt murbe: leber bas allgemeine Dienft= reglement, über bas Materielle und bie Munition, über bie Feldbefestigung, über bie eibgenöffischen Strafgefete, über die Theorie des Schiegens, über die Comptabilität, über ben Traindienft, über ben Befundheitebienft und über bas topographische Beichnen. Gie merben fich über biefe Menge verfchiebener Gegenstände, Die behandelt murben, vermundern, allein wir hatten fünf Abende in ber Boche biefem 3mede gewibmet und in biefer Beit läßt fich ichon mas machen. Maturlich murben die Borlefungen nicht immer gleich ftark befucht,

es hing biefes vom Stoff, der jeweilen behandelt wurde, ab; im Allgemeinen waren die Borträge ziemlich wiffenschaftlich gehalten und mit Absicht. Bei uns, wie wohl auch bei Ihnen, giebt es viele Offiziere, die sich eine gewisse Dienstroutine angeeignet haben und nun überzeugt sind, ihrer Aufgabe gewachsen zu sein, allein sie bedenken nicht, wie groß und schwierig dieselbe im Feld wird, sie bedenken nicht, daß die Kriegswissenschaft die größte und gewaltigste ist und eben dieses wollte ihnen die Kommission in der wissenschaftlichen Haltung der Borträge andeuten und sie zum Studium, zum Lesen guter Werke zu aufmuntern. Auf dieser Grundlage wollen wir nun im nächsten Winter fortbauen.

Da bas neue Exerzierreglement für die Infanterie ersichienen ift, so werden wir uns mit bemfelben im Sommer beschäftigen und zwar erst in der Theorie, bann aber auch in Braxis, ferners beabsichtigen wir mit dem Infanteriegewehr und dem Stuger in die Scheibe zu schießen, Munition anzusertigen, ein kleines Feldwerk zu profiliren, und endlich uns im topographischen Beichenen und Diftanzenschäften zu üben.

Wenn nun auch unfer 3weck gewiß ein guter ift, so ift boppelt zu bebauern, baß manche Offiziere dieses nicht einsehen wollen; sie vergessen, baß namentlich sie sich ausbilden muffen, baß an ihnen die Schuld gewöhnlich liegt, wenn die Sachen nicht gehen, aber leiber schmeckt ihnen bas Vergnügen beffer als das Studium. Wir wollen jedoch hoffen, daß auch in diesen Beziehungen ein erfreulicher Fortschritt sich zeigen wird.

Um 5. Mai haben wir unfer kantonales Offizierefest in Neuenburg; wunfchen Sie es, fo werbe ich Ihnen barüber berichten. (Ja! mit Dank angenommen! Die Rebaktion.).

Im unterzeichneten Verlage ift erschienen und burch alle Buchhanblungen zu beziehen:

Sandbuch

her

Feldbefestigungskunst

mit Sinblick

auf die bei den jüngsten Kriegsereignissen stattgefundene Anwendung derselben.

Bum Selbstfludium bearbeitet

ven

M. Ofthoff,

Bergogl. Braunidyw. Premierlieutenant.

Mit 347 in ben Text eingebruckten Solzichnitten.

Erfte Balfte.

27 Bogen. Gr. 8. Eleg. geb. Preis: 2 Thir. 20 Sgr.

Diefes ausgezeichnete praktifche handbuch empfiehlt fich burch Einfacheit, Ordnung und Klarheit bes Borstrages, burch große Correktheit bes Textes und ber Holzschnutzeichnungen ebenso wie burch bie Vollstansbigkeit bes Inhalts.

Braunfdweig.

(M. Bruhn)